



Hinweise

Alle angegebenen Raumgrößen beinhalten einen Putzabzug von 1,5%.
 Alle angegebenen Wohnungsgrößen berechnen sich aus der Summe der Einzelzimmer.
 Alle angegebenen Flächen der Terrassen, Balkon- und Freisitzflächen entsprechen 25% der tatsächliche Fläche.

±0.00 = +8,65 ü NNH

Bei Aussagen zu Brandschutzqualitäten haben die Angaben aus dem Brandschutzkonzept von KFP Ingenieure Vorrang vor den Angaben in den Architektenplänen.

Bei Aussagen zum Tragsystem haben die Angaben aus der Statik von KFP Ingenieure Vorrang vor den Angaben in den Architektenplänen.

Bei Aussagen zur Freiraumplanung haben die Angaben aus dem Lageplan des Büros Lichtenstein Landschaftsarchitekten Vorrang vor den Angaben in den Architektenplänen.

Bei Aussagen zur Verkehrsplanung haben die Angaben aus dem Planung von ARGUS bzw. arbos Freiraumplanung Vorrang vor den Angaben in den Architektenplänen.

Alle eingezeichneten Schächte entsprechen dem aktuellen Stand der TGA-Planung und gelten als Platzhalter, bis alle endgültigen Anforderungen der Haustechnik bekannt sind.

Die Räume vor allen in den Geschossen Untergeschoss, Marktgeschoss und Zwischengeschoss können sich ggf. durch technische Anforderungen aus der Gewerbenutzung aller 3 Gewerbeeinheiten noch in Ihren Abmessungen ändern. Finale Platzbedarfe sind erst nach erfolgter Fachplanung TGA / Gewerbe zu definieren.

INDEX:	ÄNDERUNGSINHALT:	DATUM:	GEZ.:
F-A	Planerstellung	20.12.18	LIMPN
F-B	Überarbeitung Entwurf	29.05.19	MPN
F-C	Überarbeitung Raumstempel+Flächen	14.06.19	MPN
F-D	Überarbeitung Zugang TRH Nord	20.06.19	MPN

Die Pläne sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen. Maße sind am Bau zu nehmen und zu kontrollieren. Eventuelle Differenzen zwischen den Plänen des Statikers, der Projektgenieure, der Fachfirmen und den Werkplänen des Architekten sind vor Ausführung der Arbeiten zu klären. Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den übrigen Ausführungsplänen des Architekten, den Plänen des Statikers, der Projektgenieure und der Fachfirmen. Baustoffe und Güteklassen sind der Statik zu entnehmen. Bedenken gegen die Konstruktion sind vor der Ausführung dem Architekten zu melden.

PROJEKT:

Harburg am Sand
 Seniorenwohnen in Harburg

LEISTUNGSPHASE:

LP 4 -Genehmigungsplanung

BAUHERR:	AVW Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Einundfünfzigste Objekt KG Rothenburgsorter Marktplatz 1 20539 Hamburg Tel. 040 - 790 246 - 0	UNTERSCHRIFT:	
ARCHITEKT:	SCHENK + WAIBLINGER ARCHITECTEN PARTNERSCHAFT mbB Schildwiese 11b 22761 Hamburg Tel. 040 - 3980 4678 - 0	UNTERSCHRIFT:	
TRAGWERKSPLANUNG:	KFP Ingenieure Kusserow Frenzel und Partner Lüneburger Schanze 9 21614 Buxtehude +49 4161 74 01 0	BRANDSCHUTZ:	KFP Ingenieure Kusserow Frenzel und Partner Lüneburger Schanze 9 21614 Buxtehude +49 4161 74 01 0
LANDSCHAFTSPLANUNG:	Lichtenstein arbos Landschaftsarchitekten Freiraumplanung Große Elbstraße 135 Steindamm 105 22767 Hamburg +49 40 333 1960	BLATTFORMAT:	Din A1 ÜG: 0,841 x 0,66
PLANNUMMER:	HAS-X-ARC-4-GR-03-XXX-F-D-	MAßSTAB:	1:100
INDEX:		INDEX:	PLANNUMMER:
INDEXDATUM:		INDEXDATUM:	20.06.19